

## Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NRW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 5 GO NRW.

### Betreff

**Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung Hier: Ausbau der Online-Collections durch die Entwicklung einer zentralen Basiskomponente**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	19.07.2021	Entscheidung
Rat	18.08.2021	Genehmigung (DE)

### Begründung der Dringlichkeit

Die Maßnahmen der Vorlagen 1929/2021/1 sowie 1931/2021/1 sind wichtige Bestandteile des Verwaltungsreformprogramms Museen, Menschen, Medien (MMM). Den Vorlagen wurde zugestimmt im Ausschuss Kunst und Kultur (KuK) mit der Maßgabe, dass diese auch dem Digitalisierungsausschuss zur Kenntnis gegeben werden. In der Oktober-Sitzung wird die Verwaltung einen Vortrag zur Content-/Digitalstrategie der Museen halten – gleiches erfolgt in der kommenden Sitzung des KuK. Diese Gesamtdarstellung wird die Einbettung der unterschiedlichen Vorhaben in den größeren Zusammenhang und ihre Verbindung untereinander deutlich machen.

Angesichts der komplexen Abstimmungsprozesse verbleibt ohnehin nur eine verkürzte Frist zur Bearbeitung aller mit dem Beschluss einhergehenden Verfahren, insbesondere für notwendige Beauftragungen an Programmierer und freiberuflich Tätige aus der Kulturellen Bildung. Um die Zeit- und Ergebnisplanung darüber hinaus nicht weiter zu verzögern, ist eine kurzfristige Beschlussfassung noch im Juli notwendig.

Zudem muss aufgrund der aktuellen Modulationen des Pandemiegeschehens ab Herbst wieder mit einer Zunahme der coronainduzierter Beschränkungen und Auflagen bei den Museumsbesuchen geplant werden, so dass sich also die mit den Vorlagen ermöglichten Angebote, die ja auch den Bildungsort Museum stärken werden, als dringend notwendig erweisen können.

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme **Dokumentation, Digitalisierung und Veröffentlichung des Bestands für unterschiedliche Zielgruppen**, aus der Kulturentwicklungsplanung. Konkret werden Maßnahmen umgesetzt, mittels derer verschiedene Museen Werke oder Werkkomplexe online zugänglich machen, didaktisch erschließen und zielgruppengerecht ausarbeiten.

Gleichzeitig beschließt der Rat für die Umsetzung der Maßnahmen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 50.000 € im Teilergebnisplan 0411 – Museumsdienst, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Haushaltsjahr 2021. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, ebenfalls im Haushaltsjahr 2021.

### Beschluss des Rates:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>50.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 4. April 2019 die Kulturentwicklungsplanung als kulturpolitische Handlungsmaxime der Stadt Köln beschlossen (Session-Nr. [0240/2019](#)).

Weiterhin hat er die Verwaltung beauftragt, die in der Kulturentwicklungsplanung beschriebenen Entwicklungsideen/Maßnahmen zu prüfen und unter dem Vorbehalt der haushaltrechtlichen Möglichkeiten umzusetzen. Jede umzusetzende Entwicklungsidee/Maßnahme bedarf eines gesonderten Ratsbeschlusses.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um die

**Dokumentation, Digitalisierung und Veröffentlichung des Bestands für unterschiedliche Zielgruppen** (s. KEP S. 111, 152) durch

**Ausbau der Online-Collections** (S. 147) durch die **Entwicklung einer zentralen Basiskomponente**

Die Museen der Stadt Köln nutzen unterschiedliche Datenbanken für die wissenschaftliche Dokumentation und die Verwaltung ihrer Objekte. Im Hinblick auf die Erstellung und Publikation ihrer Online

Collections, die Schaffung von Schnittstellen in Bilddatenbanken und zu international relevanten Wissenschaftsportalen sowie für die Normierung von Daten ist die Schaffung eines Normdaten- und Mappingservers unabdingbar. Er ermöglicht die automatisierte Verbindung der Sammlungen und den Austausch von Digitalisaten. Eine Standardlösung für diese Aufgabe ist nicht marktgängig, sondern muss für Köln geschaffen werden und den IT-Anforderungen der Museen sowie der städtischen it-Landschaft genügen.

Die KEP-Mittel tragen dazu bei, dieses im Programm „Museen, Menschen, Medien“ zu realisierende Projekt unter Beteiligung der Museen und von 12/Amt für Informationsverarbeitung umzusetzen.

## **Finanzierung**

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigten Mittel in Höhe von 50.000 € wurden zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Kulturentwicklungsplan zentral Mittel im Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Sie werden zur Bewirtschaftung als überplanmäßige Aufwendungen in den Teilergebnisplan 0411 – Museumsdienst, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umgeschichtet.

Sollte sich im Laufe der Umsetzung der Maßnahme herausstellen, dass Einzelmaßnahmen Investitionen darstellen, werden die entsprechenden Mittel ins investive umgeschichtet.

## **Unabweisbarkeit der Maßnahme**

Die aufgeführte Maßnahme dient der operativen Umsetzung eines Ratsbeschlusses zum Kulturentwicklungsplan vom 04.04.2019 und sichert die bestehenden Strukturen. Durch die Bereitstellung der finanziellen Mittel können die städtischen Museen die Schließungen der Häuser für die Bürger\*innen zumindest in Teilen kompensieren und so die musealen Aufgaben des Sammelns, Bewahrens, des Forschens und des Ausstellens und Vermittelns national wie international erfüllen.